Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Sitzungsdatum:	21-068/2014 öffentlich 30.07.2014							
	Veröffentlichung:	□ja	□ nein						
Entsendung eines stellv. Vertreters der Gemeinde in die Unterhaltungsverbände "Selke/Obere Bode" und "Wipper Weida									
Finanzverwaltung									

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,

Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Frau/Harrn	
ı ıau/ıı c ıııı	

als stellvertretende/n Vertreter/in in die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände "Selke/Obere Bode" und "Wipper Weida" zu entsenden.

Begründung:

Nach Auffassung des Ministeriums hat der Gemeinderat die Vertreter in die Unterhaltungsverbände durch Beschluss zu entsenden.

Gemeinde Südharz

			Ansatz It. HH		Noch verfügbar		
Produktkonto							
Ertrag			Aufwand				
Investition/ Produktkonto			Ansatz It. HH		Noch verfügbar		
Einzahlungen			Auszahlungen				
Bemerkungen zur Wi	rtschaftlich	nkeit / Ertr	äge / Aufwendur	ngen in	den Folgejahren		
Bemerkungen der Finanzverwaltung							
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21 davon anwesend:							
Ja-Stimmen:	Ne	ein-Stimme	en:	Enthaltungen:			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates